

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Handlungsempfehlungen der Expert*innenkommission Antimuslimischer Rassismus Berlin umsetzen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Empfehlungen der Expert*innenkommission gegen antimuslimischen Rassismus Berlin umzusetzen, die folgende Maßnahmen beinhalten:

1. Verpflichtende Sensibilisierungsmaßnahmen wie Fortbildungen und Schulungen im Bereich Antimuslimischer Rassismus für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Berlin, insbesondere für Führungskräfte und für die Richter*innenschaft, die Staatsanwaltschaft und alle Sicherheitsbehörden;
2. Die Ernennung einer Ansprechperson für Antimuslimischen Rassismus beim Landeskriminalamt;
3. Die Sichtbarmachung und Förderung von Programmen für muslimisches Leben in Kunst- und Kultureinrichtungen;
4. Die Stärkung und dauerhafte Förderung muslimischer Kulturträger, Gemeinden und Projekte, insbesondere bei der Beschaffung bezahlbarer Räumlichkeiten;
5. Die Förderung von Empowermentmaßnahmen für Muslim*innen und muslimisch gelesene Personen;
6. Der Ausbau von Bestattungsplätzen für Muslim*innen und Alevit*innen entsprechend der Vorstellungen der muslimischen und alevitischen Gemeinden;
7. Die Beauftragung einer Studie zur Untersuchung und Analyse von antimuslimischen Strukturen und Praktiken in Bildungseinrichtungen;

8. Die Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen wie Fortbildungen und Schulungen von Multiplikator*innen in Bildungseinrichtungen;
9. Einheitliche Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung von Schulordnungen an Berliner Schulen, die mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) konform und nach diskriminierungskritischen pädagogisch-ethischen Standards ausgestaltet werden, die Aufnahme von Aufklärung über antimuslimischen Rassismus in den Berliner Rahmenplänen und die Sicherstellung von Chancengleichheit von Muslim*innen und muslimisch gelesenen Schüler*innen an Schulen insgesamt;
10. Der Einsatz auf Bundesebene, insbesondere im Rahmen einer erneuten Bundesratsinitiative, für eine umfassende Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), die insbesondere die Ausnahmevorschrift § 19 Absatz 3 AGG zu Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt abschafft;
11. Die Stärkung von Berliner Beratungs- und Registrierstrukturen bezüglich antimuslimischer Übergriffe sowie der Einsatz auf Bundesebene für eine Förderung von bundesweit flächendeckenden zivilgesellschaftlichen Erfassungs- und Beratungsstrukturen;
12. Die Durchführung von regelmäßigen Dunkelfeldstudien zum Ausmaß antimuslimischer Vorfälle.
13. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 mind. 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung

Der 1. Juli ist der Tag gegen Antimuslimischen Rassismus. An diesem Tag vor 15 Jahren wurde Marwa El-Sherbini aus antimuslimischen und rassistischen Motiven im Verhandlungssaal des Dresdner Landgerichts ermordet, wo sie sich gegen ihr widerfahrenen Rassismus juristisch zur Wehr setzte. Bis heute ist antimuslimischer Rassismus tief in der deutschen Gesellschaft verankert und stellt ein ernst zu nehmendes Problem dar.

Im Jahr 2023 zählte das Bundesinnenministerium 1.464 islamfeindliche Straftaten – dies stellt einen Anstieg von 140 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 610 Straftaten dar („Bundesweite Fallzahlen 2023 – Politisch motivierte Kriminalität“, 21.05.2024). Antimuslimischer Rassismus (AMR) ist eine gesellschaftliche Realität, die sich durch alle Lebensbereiche zieht und weitreichende Auswirkungen auf das Leben und die Sicherheit von Muslim*innen und muslimisch gelesenen Personen in Deutschland hat. Die bundesweite Meldestelle CLAIM-Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit zählte zuletzt täglich drei antimuslimische Vorfälle im Bereich Gewalt, Beleidigungen, Bedrohungen und Diskriminierungen in Deutschland („CLAIM warnt vor einer Zunahme von antimuslimischem Rassismus“, CLAIM, Pressemitteilung 02.11.23). Jedoch ist die Dunkelziffer nach Schätzungen höher, da nur ein Bruchteil der Betroffenen solcher Übergriffe den Behörden meldet („Rassismus in Deutschland – Lagebericht“, 31. Januar 2023, herausgegeben von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus).

Der von dem Bundesinnenministerium eingesetzte Unabhängige Expert*innenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM) hat in seinem im Juni 2023 veröffentlichten Kommissionsbericht „Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz“ kritisiert, dass nur jede zweite Beratungsstelle über ein Verfahren verfügt, um muslimfeindliche Vorfälle im Beratungsprozess zu identifizieren und zu dokumentieren, obwohl das seit 2020 öffentlich geförderte Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit das Ziel hat, antimuslimisch motivierte

Übergriffe und Diskriminierung besser zu erfassen und sichtbar zu machen. Daher müssen zivilgesellschaftliche Beratungs- und Registrierstrukturen im Bereich AMR in Berlin gestärkt und wie es der UEM fordert, auch bundesweit ausgebaut werden. Außerdem bedarf es der Durchführung von Dunkelfeldstudien.

Nährboden für solche Übergriffe stellen auch rassistische und antimuslimische Migrationsdebatten dar. Strategie rechtsextremer Parteien wie der AfD ist es, unter dem Deckmantel vermeintlicher „Religionskritik“ Rassismus vor allem gegen Muslim*innen, aber auch allgemein salonfähig zu machen.

Allerdings sind antimuslimische Positionen leider auch in weiten Teilen der Gesellschaft in Deutschland verbreitet und nehmen seit Jahren zu. Schon die Leipziger Autoritarismus-Studie von 2018 stellte insgesamt einen Anstieg sogenannter „ausländerfeindlicher Aussagen“ im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2014 fest, wobei „Muslimfeindschaft“ schon damals eine „zentrale Rolle“ spielte. In den ostdeutschen Bundesländern lag die Zustimmung zu „ausländerfeindlichen“ Aussagen bei über 30 Prozent und in den westdeutschen Bundesländern bei über 20 Prozent. Vier Jahre später wurde im Rahmen der Leipziger Autoritarismus-Studie von 2022 festgestellt, dass sich in den ostdeutschen Bundesländern 46 Prozent der Befragten „überwiegend“ dafür aussprechen, Muslim*innen die Zuwanderung nach Deutschland zu untersagen und in den westdeutschen Bundesländern 23 Prozent. Jede dritte befragte Person fordert laut Bericht des UEM 2023 die Einschränkung der islamischen Glaubensausübung (Verweis auf Baumann/Schulz/Thiesen 2022, Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften, Studien-Nr. 5280. Hrsg. v. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Köln. S. 422).

Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen ist unerlässlich, um eine fundierte und umfassende Strategie gegen steigenden antimuslimischen Rassismus zu entwickeln und umzusetzen. Ihre Expertisen sind in Verwaltungshandeln und in legislatives Handeln einzubeziehen. Mit diesem Ziel wurde auch die unabhängige „Expert*innenkommission Antimuslimischer Rassismus“ im Februar 2020 vom Berliner Senat eingesetzt. Die in einem umfassenden Prozess erarbeiteten Empfehlungen, die im September 2022 von der Kommission vorgelegt wurden, müssen nun umgesetzt werden.

Eine zentrale Forderung der Expert*innenkommission AMR Berlin ist die „Abschaffung des Neutralitätsgesetzes vor dem Hintergrund höchstrichterlicher Rechtsprechung“ („Handlungsempfehlungen der Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus Berlin“, herausgegeben von Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung 2022).

Untersuchungen des UEM zeigen, dass vor allem kopftuchtragende Frauen massiv von antimuslimischem Rassismus betroffen sind, auch auf dem Arbeitsmarkt. Umso problematischer, dass selbst der Öffentliche Dienst durch das Bekleidungsverbot diskriminiert. Die Verwaltungspraxis an öffentlichen Berliner Schulen wurde aufgrund der Pflicht hierzu nach der letzten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2023 zwar geändert und kopftuchtragende Lehrkräfte können inzwischen an öffentlichen Schulen unterrichten. Das gesetzliche Verbot ist aber weiter Teil des Neutralitätsgesetzes, das bis heute, trotz der erneuten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2023 und dem abgegebenen Koalitionsversprechen der Koalition von CDU und SPD, immer noch nicht angepasst wurde. Diese strukturelle und institutionalisierte Diskriminierung muss beendet und das Verbot aufgehoben werden. Es steht auch im Widerspruch zum Ziel des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (PartMigG), das die Teilhabe und Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte im gesamten öffentlichen Dienst

sicherstellen soll. Daher bedarf es der Annahme der entsprechenden Gesetzentwürfe von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen („Verfassungsgemäße Überarbeitung des sogenannten „Neutralitätsgesetzes“, Drucksache 19/1164) und Die Linke („Gesetz zur Änderung des Neutralitätsgesetzes – Neutralitätsgesetz verfassungskonform anpassen und Diskriminierung von Hijab tragenden Frauen beenden“, Drucksache 19/1167), die im Abgeordnetenhaus beraten werden.

Der letzte Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) zeigt, dass ca. 40 Prozent der Muslim*innen armutsgefährdet sind, wohingegen die Armutsgefährdungsquote bei nicht rassifizierten Personen bei ca. zehn Prozent liegt. Der Abbau von Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt kann zur Verbesserung der Situation beitragen und für mehr Chancengleichheit sorgen.

Eine weitere Empfehlung der Expert*innenkommission ist die Ernennung einer Ansprechperson für Antimuslimischen Rassismus beim Landeskriminalamt Berlin. Diese Person soll in Zusammenarbeit mit Expert*innen aus der Zivilgesellschaft die Prävention, Ausbildung und Sensibilisierung der Polizei stärken, Leitfäden erstellen und die statistische Erfassung von antimuslimischem Rassismus verbessern. Dadurch kann eine bewusste, effektive und koordinierte Antwort auf antimuslimischen Rassismus innerhalb der Polizei gewährleistet werden.

In den Handlungsempfehlungen der Expert*innenkommission wird außerdem davon berichtet, dass in Justiz und Polizei rassistische Diskriminierung oft nicht wahrgenommen und deshalb fachlich auch nicht angemessen bearbeitet wird. Strukturelle und institutionelle Ebenen von antimuslimischem Rassismus finden demnach kaum Aufmerksamkeit. Aus dem „Folgebericht zur Umsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der Berliner Verwaltung“ von 2023 sowie aus der schriftlichen Anfrage der Linksfraktion Berlin (Drucksache 19/16238) geht hervor, dass nur ca. 1,2 Prozent aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Berlins an diskriminierungskritischen und diversitätssensiblen Schulungen teilgenommen haben. Vor diesem Hintergrund sind, soweit rechtlich möglich, verpflichtende diskriminierungskritische und diversitätsorientierte Sensibilisierungs- und Aufklärungsschulungen sowie Fortbildungen für Angehörige von Justiz und Polizei, vor allem für Führungskräfte, notwendig.

Weitere Handlungsempfehlungen der Expert*innenkommission umfassen die Förderung von muslimischen Künstler*innen und Kulturschaffenden in Berlin. Muslimische Akteur*innen und Kulturschaffende sind in der deutschen Kunst- und Kulturlandschaft weit unterrepräsentiert und werden bei der Vergabe von Fördermitteln oft benachteiligt (vgl. „Handlungsempfehlungen der Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus Berlin“, 2022). Der Senat soll daher bestehende Fördermaßnahmen überprüfen und Maßnahmen zur Förderung der Sichtbarkeit von Muslim*innen stärken. Um die Arbeit muslimischer Kulturträger und Projekte sicherzustellen und der Diskriminierung auf dem Berliner Mietmarkt entgegenzuwirken, soll der Senat bei der Beschaffung von bezahlbaren Räumlichkeiten und Orten für ihre religiösen Bedürfnisse und Aktivitäten unterstützend tätig werden.

Die Expert*innenkommission AMR hebt außerdem den akuten Platzmangel für muslimische Bestattungen in Berlin hervor. Muslim*innen stehen demnach keine ausreichenden Bestattungsflächen zur Verfügung, und lange Wartezeiten widersprechen ihren religiösen Vorschriften für schnelle Bestattungen. Der Senat muss den Ausbau eigener Friedhöfe unterstützen und sicherstellen, dass Erdbestattungen auch bei Sozialbestattungen möglich sind.

In den Handlungsempfehlungen der Kommission wird darauf aufmerksam gemacht, dass muslimische und muslimisch gelesene Schüler*innen, Studierende und Lehrkräfte auf vielfältige Art und Weise antimuslimischen Rassismus im Bildungsbereich erleben. Dass viele Beschwerden über antimuslimischen Rassismus aus dem Schulbereich kommen, berichtet auch die Berliner Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen ADAS (Monitoringbericht für die Jahre 2018, 2019, 2020 „Diskriminierung an Berliner Schulen: ADAS berichtet“, 2021). Schulordnungen enthalten oft rechtswidrige Verbote, wie beispielsweise das Tragen eines Kopftuchs von Schülerinnen oder die Pflicht, in Schulpausen Deutsch zu sprechen. Entsprechend eines dem Abgeordnetenhaus vorliegenden Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke „Schulordnungen diskriminierungskritisch und LADG-konform ausgestalten!“ (Drucksache 19/1295) braucht es daher einheitliche Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung von Schulordnungen an Berliner Schulen, die keine diskriminierenden Regelungen enthalten, sondern mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) konform und nach diskriminierungskritischen pädagogisch-ethischen Standards ausgestaltet sind. Bei der Darstellung von muslimischen Communitys in Schulbüchern und in Medien der Berliner Verwaltung wird außerdem deutlich, dass der Islam überwiegend im Kontext von Konflikten thematisiert wird und Schüler*innen teilweise muslimfeindlichen Positionen und Narrativen ausgesetzt sind (vgl. UEM-Kommissionsbericht). Notwendig sind daher verpflichtende Fort- und Weiterbildungsangebote zu antimuslimischem Rassismus für (angehende) Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte sowie besser entwickelte Darstellungen, die der Realität und Diversität der muslimischen Bevölkerung gerecht werden. Außerdem bedarf es der Aufnahme von Aufklärung über antimuslimischen Rassismus in den Berliner Rahmenplänen. Durch diese Maßnahmen wird auch auf die Chancengleichheit von muslimischen und muslimisch gelesenen Schüler*innen hingewirkt.

Eine Studie des Forschungszentrums des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) aus dem Jahr 2020 kam zu dem Ergebnis, dass Muslim*innen und muslimisch gelesene Personen bei der Wohnungssuche stärker diskriminiert werden als andere Gruppen. Die Expert*innenkommission empfiehlt daher die Abschaffung von § 19 Absatz 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), der eine Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt in bestimmten Quartieren begünstigt. Denn er sieht vor, dass eine Ungleichbehandlung durch Vermieter*innen u.a. zugunsten „sozial stabiler Bewohnerstrukturen“ und „ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse“ gerechtfertigt werden kann. Einige Vermieter*innen nutzen diese Formulierung, um Menschen mit Migrationsgeschichte oder einkommensschwache Menschen bei der Wohnungsvergabe zu benachteiligen. Daher sollte sich Berlin auf Bundesebene für die Abschaffung dieser Ausnahmeregelung einsetzen sowie insgesamt für eine umfassende Reform des AGG, wie im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke „Effektiven Diskriminierungsschutz bundesweit ermöglichen – Bundesratsinitiative für eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ (Drucksache 19/1115) gefordert.

Berlin, den 25.06.24

Jarasch Graf Bozkurt Walter
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schulze Eralp
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke